Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	25.05.2023		
Geschäftszeichen	SO/ZV - Eichenhofer		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 21.06.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 210/23

Betreff: Förderaufruf "Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen weiterentwickeln"

Anlagen: -

Antrag:

1. Der Teilnahme am Förderaufruf "Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen weiterentwickeln" mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Kommunalen Pflegekonferenz der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises zuzustimmen.

2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
BM 2, C 2, OB, SP2, ZSD/HF	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF				
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)			ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			PRC: 311001-670	
Einzahlungen	€		Ordentliche Erträge 2023 Zuwendung Projektförderung 2024 Zuwendung Projektförderung	 3.080 € 36.920 €
			davon Auflösung Sonderposten	
Auszahlungen	€		Ordentlicher Aufwand 2023: Personal- und Sachaufwand 2024: Personal- und Sachaufwand	 3.950 € 47.450 €
			davon Abschreibungen	
			Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€		Nettoressourcenbedarf 2023 2024	 870 € 10.530 €
MITTELBEREITSTELLUNG				
1. Finanzhaushalt **2023**			**2023 ff.**	
Auszahlungen (Bedarf):	€		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC: 311001-670 2023 2024	 870 € 10.530 €
Verfügbar:	€			
Ggf. Mehrbedarf	€		fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC				
PS-Projekt 7	€		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€			
2. Finanzplanung **2024 ff**				
Auszahlungen (Bedarf):	€			
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€			
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung				

1. Förderaufruf "Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen weiterentwickeln

Mit der Implementierung der Kommunale Pflegekonferenz in Ulm wurde mit dem Zuschlag der ersten Förderung im Januar 2021 begonnen (siehe GD 135/20 vom 29.4.2020). Sie hat sich im Laufe der Jahre als wertvolles Instrument erwiesen und soll nun mit dem weitern Förderaufruf unterstützt werden.
Denn die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende, quartiersnahe, wirtschaftliche und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgungsstrukturen benötigt werden. Diese müssen stetig ausgebaut und weiterentwickelt werden. Es bedarf einer umfassenden sozialräumlichen Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen, um sicherzustellen, dass Menschen unabhängig von der Art des Pflege- und Unterstützungsbedarfs möglichst lange im gewohnten Umfeld verbleiben können.
Ziel der Kommunalen Pflegekonferenz (KPK) ist es, Sozialräume so zu entwickeln, dass pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können und so dem Grundsatz „ambulant vor stationär" im Sinne des § 3 SGB XI entsprochen wird.
Durch das Landespflegestrukturgesetz (LPSG) wurde ein gesetzlicher Rahmen für quartiersnahe, leistungsfähige, ausreichende und wirtschaftliche Pflege- und Unterstützungsstrukturen geschaffen. Kommunale Pflegekonferenzen können einen wichtigen und wesentlichen Beitrag leisten, um die erforderliche umfassende sozialräumliche Koordinierung und Gestaltung dieser Pflege- und Unterstützungsstrukturen vor Ort zu implementieren und weiterzuentwickeln

Im Mittelpunkt der Kommunalen Pflegekonferenz steht die Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen. Die Beratungsergebnisse der Kommunalen Pflegekonferenzen dienen außerdem der Altenhilfe- und Sozialplanung und setzen Impulse für die Quartiersentwicklung.

Beim zweiten Förderzeitraum soll das Augenmerk unter anderem auf die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zum Ausbau des Ehrenamts, der Gewinnung von Ehrenamtlichen für Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege, zum Ausbau und zur Vernetzung von quartiersnahen Pflege- und Unterstützungsstrukturen und zur Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen gelegt werden.

<u>Formale Kriterien für die Teilnahme am Förderaufruf</u>

- Gefördert werden Personal- und Sachkosten für die Weiterentwicklung der Kommunalen Pflegekonferenzen mit bis zu 40.000 €. Dabei ist eine Eigenbeteiligung von 20 % der Gesamtkosten sicherzustellen.
- Voraussetzung für die Förderung ist ein aktueller Gremienbeschluss mindestens des Sozialausschusses des fördermittelbeantragenden Stadt- oder Landkreises.
- Die Bewerbungsfrist endet mit dem 30.06.2023. Mit dem geförderten Projekt kann frühestens mit der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen werden.
  Die Projektlaufzeit endet spätestens am 31.12.2024.

2. Die Pflegekonferenz der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises

Auch wenn die Gewährung professioneller Hilfen im Gesundheitswesen im Wesentlichen von den Kranken- und Pflegekassen entschieden wird, ist die Kommune ein wichtiger Akteur.
Durch Unterstützungsleistungen wie z.B. im Rahmen der Hilfe zur Pflege oder bei der Gestaltung der Sozialräume und Quartiere nimmt die Stadt Ulm schon jetzt einen wesentlichen Einfluss auf die Förderung und den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.
Dabei stellen Trends, wie der demografische Wandel und der Fachkräftemangel im Pflegebereich die Gesellschaft jedoch zunehmend vor besondere Herausforderungen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen wird deshalb zur Beantwortung medizinischer und

pflegerischer Versorgungsfragen zunehmend wichtig.

Die Kommunale Pflegekonferenz setzt sich aus Vertreter*innen der örtlichen Institutionen und Einrichtungen aus dem Bereich Pflege zusammen. Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder im Plenum beschränkt sich grundsätzlich auf 15 Personen.

Dabei setzt sich die Kommunale Pflegekonferenz wie folgt zusammen:
- Vertreter*innen des ADK und der Stadt Ulm
- Vertreter*in der Gesundheitsplanung/Kommunale Gesundheitskonferenz ADK
- Vertreter*in des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung
- Vertreter*in der Krankenkassen
- Vertreter*innen des Seniorenrates ADK & Stadt Ulm
- Vertreter*in der ambulanten Altenhilfe
- Vertreter*in der stationären Altenhilfe
- Vertreter*innen des Pflegestützpunktes ADK, Stadt Ulm, Private
- Vertreter*in der Nachbarschaftshilfe

sowie:
- Vertreter*in der Stadt-/Kreisräte,
- Vertreter*in des Geriatrischen Zentrums

Die Arbeitsweise der Kommunalen Pflegekonferenz kann folgendermaßen beschreiben werden: Die Treffen des Plenums finden mindestens 2 x pro Jahr statt. Es wurden zusätzlich Unterarbeitsgruppen zu verschiedenen Themen gegründet, die sich nach Bedarf treffen. Die Arbeitsergebnisse dieser Gruppen werden in das Plenum zurück gespiegelt und finalisiert.
Da die Kommunale Pflegekonferenz an die Gesundheitskonferenz angegliedert ist, erfolgt die Arbeit der Kommunalen Pflegekonferenz inhaltlich abgestimmt und ergänzend zur Kommunalen Gesundheitskonferenz. Die Inhalte der Konferenzen werden jeweils vorgestellt.

Themenfelder der Kommunalen Pflegekonferenz waren bisher:
- Vernetzung der Akteure
- Schaffung einer Austauschplattform für ambulante Pflegedienste "AG Runder Tisch ambulante Pflege"
- Häusliche Pflege - Unterstützungsmöglichkeiten, Pflegende Angehörige stärken, Schulung pflegender Angehörigen
- Niederschwellige Unterstützung neue Entlastungsangebote wie Projekt Einzelhelfer*innen, Projekt "Geben und Nehmen im Quartier",
- Wohnprojekte - neue Konzepte und Angebote im Einzugsbereich vorstellen und begleiten
- Lebensräume im Alter - digitale Hilfsmittel und Alltagshelfer
- Digitalisierung

Mit der Implementierung der kommunalen Pflegekonferenz konnten die Bereiche der pflegerischen Infrastrukturen beleuchtet und bestehende Vernetzungsstrukturen sinnhaft weiterentwickelt werden.
Im direkten Austausch miteinander konnten Handlungslogiken der unterschiedlichen Akteure aufeinander abgestimmt und abgeglichen werden. So konnte die Akzeptanz bestehender Vorhaben gesteigert und ganz grundsätzlich die Zusammenarbeit verbessert werden.

Die gelungene Vernetzung der ambulanten Träger, die sich regelmäßig treffen und gezielt an einer gemeinsamen Vernetzung und Projekten arbeiten möchten, wird als sehr wertvoll angesehen.
Der Mehrwert der Pflegekonferenz in Ulm liegt in der Verknüpfung lokaler Handlungsressourcen beteiligter Akteure und in der Minimierung struktureller Hindernisse.

3. Beantragtes Fördervolumen und Mitteleinsatz

Beantragt werden Fördermittel des Landes in Höhe von 40.000 € (maximale Förderhöhe).
Der Förderzeitraum beträgt 13 Monate.
Konkret sollen mit diesen Mitteln Personal- und Sachaufwendungen für die Weiterentwicklung einer Pflegekonferenz in Ulm finanziert werden.
Im Rahmen der Förderkriterien ist eine Eigenbeteiligung der Stadt Ulm von 11.400 € zu erbringen. Diese Mittel können aus bestehenden Mitteln der ambulanten Altenpflege erbracht werden.

Die Verwaltung beantragt deshalb, der Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 11.400 € zuzustimmen.